

Es wurde daher geltend gemacht, dass wenn ein so hoher Zweck, wie der vorliegende, sicher erreicht werden wolle, eine neue Basis von wenigstens 40,000 par. F. zu messen geboten, und zu Regulirung der hiezu anzuwendenden Messstangen eine Copie der Toise de Perou¹ in Paris erforderlich sey.

Dieser Beschluss der k. Catastercommission erhielt die Genehmigung der k. Regierung, und in Betreff der Toise de Perou leitete dieselbe es so ein, dass zu Vermeidung möglicher Anstände das fragliche Grundmass auf officiellem Wege durch die k. Württembergische Gesandtschaft in Paris bestellt wurde.

Das Project, die Basis im Neckarthale bei Tübingen wegen der Nähe des Observatoriums zu messen, änderte sich dahin ab, dass nachdem im Jahr 1820 die Copie der Toise de Perou von Paris angekommen war, die Landesvermessungsbasis in der für diesen Zweck besser gelegenen Allee zwischen Solitude und Ludwigsburg, von 40118,718 par. F. (für den Meereshorizont) gemessen wurde.

§. 9.

Eintheilung des Landes

Die Vermessung (§. 7. C. b.) nach Markungen, und hierauf die Zusammensetzung der Landesfläche nach den krummen und gebrochenen Markungsgrenzlilien fand man schwierig und unzuverlässig; hingegen die Eintheilung des Landes nach einzelnen, gleichgrossen Detailblättern, wie in Bayern, wo Quadrate von 8000 Fuss zur Seite, mit einer Fläche von 1600 Morgen, oder, wie in Oestreich, wo Rechtecke von 25 Zoll Breite und 20 Zoll Höhe, mit einer Fläche von 500 Joch, gemessen wurden, sehr zweckmässig, weil nicht nur ihre Zusammensetzung sehr leicht und jede Seite eines Blattes schon die Controle für die anschliessende an sich trägt, sondern auch weil die Arbeittheilung nach Quadraten oder Rechtecken den Fähigkeiten der Arbeiter besser

¹ Das Normalmass für Frankreich ist die Toise, welche Condamine im Jahr 1740 zur Gradmessung in Perou gebrauchte; sie hat die Länge von 6 p. F. = 864 p. Linien, deren der 10 millionste Theil eines Meridianquadranten 443,296 zählt, und Mètre heisst; sie wird in Paris aufbewahrt und hat die Aufschrift auf dem Futteral: Toise de Perou de l'Academie qui a servi à mesurer la grandeur du degré sous l'équateur, et sur laquelle on été réglées les toises, qui ont été envoyées par ordre du roi dans les principales villes du royaume.

durch einen Perpendikel geschnitten und gleichfalls östlich und westlich bis an die Grenze des Königreichs verlängert, so dass durch diese zwei Linien: Meridian und Perpendikel der Sternwarte, das Land in vier Haupttheile, und zwar:

- 1) in die Abtheilung Nordost.
- 2) „ „ „ Nordwest.
- 3) „ „ „ Südwest, und
- 4) „ „ „ Südost, getheilt wurde.

Auf diese Haupteintheilung gründete sich die weitere Eintheilung in Quadrate (Messtischplatten), und diese auszuführen, wurden mit dem Meridian und Perpendikel der Sternwarte Parallellinien von 4000 zu 4000 Fuss Entfernung gezogen, und hiedurch die Quadrate, unsere Flurkarten, welche eine Fläche von 160,000 Quadratruthen = $416\frac{2}{3}$ Morgen à 384 Quadratruthen enthalten, gebildet.

Jede Reihe solcher mit dem Perpendikel parallel laufenden Quadrate bildete einen 4000 Fuss breiten Streifen, den man Schichte nannte. Die Schichten wurden vom Perpendikel an, gegen Nord und Süd, fortlaufend gezählt und mit römischen Zahlen bezeichnet; in so ferne diese Quadrate aber mit dem Meridian parallel liefen, sind sie von demselben an, gegen Ost und West, mit arabischen Ziffern fortlaufend übereinander numerirt worden, wie Fig. 1 darstellt.

§. 10.

Der Massstab für die Kartirung und die Messinstrumente.

Bei der Berathung über den Massstab (§. 7. C. c.) wurde hervorgehoben, dass Flurkarten auch die kleinsten Theile der Erdoberfläche mit Genauigkeit und noch in solcher Grösse darstellen müssen, dass nicht nur ihre Begrenzung mit Vermarkung deutlich gegeben, sondern auch die topographischen Nummern derselben noch eingeschrieben werden können. Flurkarten mit einer solchen deutlichen Darstellung seyen allein geeignet, die nöthige Sicherheit des Grundeigenthums und Gewissheit bei Besitzstandsklagen zu geben, den Nachtrag von Vertheilungen und sonstigen Veränderungen im Feldzustande zu gestatten, so wie neben ihrem Hauptzweck noch zu vielen staatlichen, landwirthschaftlichen und ökonomischen Zwecken verwendet zu werden, indem namentlich die allgemeine genaue Aufnahme und Kartirung die Wiederaufnahme für besondere Zwecke erspare.